

Call for Proposals

## **20 Jahre Strukturreform der Grundsicherung: Sozialpolitische Instrumente, öffentliche Diskurse, gesellschaftliche Dynamiken**

Veranstaltung der Sektion Sozialpolitik auf dem 42. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 22.-26.09.2025 an der Universität Duisburg-Essen

Organisation: Stefanie Börner (OVGU Magdeburg), Jan Gellermann (IAB),  
Julia Höppner (Universität Kassel) und Philipp Ramos Lobato (IAB)

Am 1. Januar 2025 hat sich die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, lange als „Hartz IV“ bekannt, zum zwanzigsten Mal gejëhrt. In Nachfolge der ‚alten‘ Sozialhilfe fungiert sie seither als letztes Sicherungsnetz für alle erwerbsfähigen, aber mittellosen Personen. Wegen der Abschaffung der überwiegend einkommensbezogenen Arbeitslosenhilfe, aber auch und vor allem wegen des Bedeutungsgewinns aktivierender Elemente in der Arbeitsmarktpolitik gilt die damalige Reform als paradigmatische Abkehr vom konservativen Wohlfahrtsstaat und seiner an Statuserhalt orientierten Sicherungslogik. Unter dem Eindruck historisch hoher Arbeitslosenzahlen und gravierender fiskalischer Probleme in allen Gebietskörperschaften sollte stattdessen die Arbeitsmarktintegration der Leistungsbezieher:innen forciert werden. Der fürsorgepolitische Sicherungsauftrag hingegen wurde – und dies in scharfem Kontrast zum ursprünglichen Ansatz der Sozialhilfe – lediglich als Vehikel zur Integration in den Arbeitsmarkt verstanden. Ihren Ausdruck fand diese neuen Regierungsrationalität in der Leitidee der Eigenverantwortung, die mit verhaltenssteuernden Instrumenten wie der Eingliederungsvereinbarung oder den Sanktionen flankiert wurde.

In den Jahren nach der Einführung der Grundsicherung war jedoch auch die Ausbildung stärker teilhabeorientierter Interventionslogiken zu beobachten, die nicht zuletzt von einer – auch durch wissenschaftliche Befunde genährten – Skepsis an den verhaltenstheoretischen Prämissen aktivierender Arbeitsmarktpolitik sowie einer zunehmenden Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit getrieben war, ohne dass in diesem Zuge der aktivierungspolitische Deutungshorizont abgelöst wurde. Die Geschichte der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist folglich nicht als eine lineare Entwicklung zu verstehen, die von einer zunächst aktivierungs- hin zu einer primär teilhabepolitischen Ausrichtung verlaufen ist – auch wenn die politische Erzählung um die Einführung des Bürgergeldes eine solche Deutung nahelegt. Vielmehr steht die Grundsicherung in einem politisch umkämpften Spannungsverhältnis aus Arbeitsmarktintegration und Teilhabesicherung, das bis in die jüngste Gegenwart hinein ihre institutionelle Gestalt, aber auch den vielfach ressentimentgeladenen öffentlichen Diskurs um die Grundsicherung prägt.

Wir nehmen das zwanzigjährige Bestehen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Anlass, die Veranstaltung der Sektion Sozialpolitik den Strukturreformen im bundesdeutschen Mindestsicherungssystem seit Einführung des SGB II zu widmen. Das schließt neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch die Entwicklung in anderen bedarfsorientierten Sozialsystemen ein. Willkommen sind Beiträge, die sich mit der Mindestsicherung in Deutschland und ihren Auswirkungen auf soziale Prozesse und Probleme auseinandersetzen bzw. die deutsche Entwicklung im internationalen Vergleich verorten. Von besonderem Interesse sind dabei Perspektiven, die den Wandel von sozialpolitischen Instrumen-

ten, öffentlichen Diskursen und gesellschaftlichen Dynamiken beleuchten. Weiterhin sind Beiträge erwünscht, die sich mit zentralen Einzelaspekten der Mindestsicherungssysteme im deutschen Sozialstaat beschäftigen. Im Fokus sollte dabei eine der folgenden Fragen stehen:

- Welchen Veränderungsdynamiken unterliegen einzelne Mindestsicherungssysteme oder bestimmte Aspekte dieser in Bezug auf die Aushandlung zwischen Arbeitsmarktintegration und sozialer Teilhabe?
- Wie hat sich die gesellschaftliche Wahrnehmung von Bezieher:innen von Mindestsicherungsleistungen, bspw. in Hinblick auf *deservingness*, in den vergangenen 20 Jahren verändert und wie lässt sich dies erklären? Welche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen verschiedenen Gruppen von Leistungsbezieher:innen?
- Wie verändert sich die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bezieher:innen von Mindestsicherungsleistungen? Auf welche (sozialpolitischen) Veränderungen ist dies zurückzuführen und welche gesellschaftlichen Implikationen hat dieser Wandel?
- Welche Bedeutung hat das Zusammenspiel von verschiedenen sozialpolitischen Leistungen und der zuständigen Sozialverwaltung für die Lebenssituation der Bezieher:innen von Mindestsicherungsleistungen?
- Welche Entwicklungen gibt es in der (Nicht-)Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen? Wie hängen diese mit sozialpolitischer Rahmung und Sozialstruktur zusammen und welche Handlungsmotive liegen auf der individuellen Ebene zugrunde?
- Welche Rolle spielen Disparitäten auf kommunaler Ebene für die Lebenssituation der Bezieher:innen von Mindestsicherungsleistungen, bspw. beim Vorhandensein und den Kosten von Wohnraum?
- Unterscheidet sich Deutschland im internationalen Vergleich in den Logiken, die der Mindestsicherung zugrunde liegen? Inwiefern lässt sich hierbei eine Konvergenz oder Divergenz mit anderen Wohlfahrtsstaaten beobachten?

Wir freuen uns über aussagekräftige Abstracts im Umfang von max. 500 Wörtern. Einreichungen von Forschenden aller Qualifikationsphasen und Karrierestufen sind willkommen. Bitte senden Sie die Vortragsbewerbungen bis spätestens 31. März 2025 an [julia.hoepfner@uni-kassel.de](mailto:julia.hoepfner@uni-kassel.de). Bis zum 15. April 2025 informieren wir über die Annahme der Beiträge.